



Liebe Mitglieder,

30.05.2020

ich informiere Euch heute über die ab 30.05.2020 in Kraft tretende nächste Stufe der Corona-Schutzverordnung, die für Vereine und Sportstätten weitere Lockerungen aber auch Auflagen mit sich bringt.

Die wesentlichste Änderung für unseren Verein ist wohl die Tatsache, dass die Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken und Duschen), unter den im **Schreiben der Stadt Köln** (siehe separates pdf) genannten Bedingungen, wieder genutzt werden dürfen.

Wir aktualisieren jetzt unseren Reinigungs- und Desinfektionsplan. Dazu wird ein Ausschuss eingerichtet, dem ein Mitglied des Vorstands, die Platzwarte und zwei Mitgliedervertreter angehören. Zu dessen Zusammenkunft werde ich gesondert einladen.

Für unsere Vereinsaktivitäten ergibt sich im Besonderen daraus folgendes und hat mit Wirkung vom 30.05.2020 bis zunächst 15.06.2020 Gültigkeit:

1. Alle nicht sportlichen Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten (z.B. Clubabende, Treffen von Gruppen) sind bis auf Weiteres abgesagt.
Der Vereinsraum „Kleiner Gürzenich“ darf nicht für gesellige Zusammenkünfte genutzt werden.

2. Das Paddeln selbst und das Betreten des Vereinsgeländes, des Bootsschuppens und des Zubehör-Containers (Paddel, etc.) ist für Mitglieder zu sportlichen Zwecken erlaubt, also insbesondere, um zum Paddeln die Paddelausrüstung zu holen und wieder zurück zu bringen oder Boote aufs Auto zu laden – aber nur, wenn folgende Regeln eingehalten werden:

- Kontaktsport für maximal bis zu 10 Personen im Freien ist zulässig.
- Bei allen sportlichen Aktivitäten und beim Betreten und während des Aufenthalts auf dem Vereinsgelände außen und in der Bootshalle ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) einzuhalten.

Folgende Vorkehrungen zur Hygiene sind zwingend einzuhalten:

- Es ist auf Handdesinfektion zu achten. Es steht ein Handdesinfektionsmittel bereit. Ratschläge der BZgA siehe Aushang in den Sanitäranlagen.
- Nach der Benutzung von Vereinsbooten und -paddeln müssen diese desinfiziert werden.

Folgende Vorkehrungen zum Infektionsschutz sind zwingend einzuhalten:

- Es sind maximal 2 Personen gleichzeitig im Bootsschuppen erlaubt.
Ab 2 Personen dürfen diesen weitere Personen erst betreten, wenn eine andere den Schuppen verlässt.
- Privatfahrten müssen ins Fahrtenbuch im Container eingetragen werden.

Sportbetrieb, der diese Regeln nicht einhält, ist verboten.

3. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt zum Vereinsgelände (es sei denn es handelt sich um Handwerker, Lieferanten oder sonstige konkret beauftragten Personen, die sich vorher beim Vorstand angekündigt haben).

4. Gäste und Interessenten müssen sich vorher zwecks Rückverfolgbarkeit nach § 2a CoronaSchVO beim Vorstand per E-Mail oder telefonisch anmelden.

Die Regeln gemäß §9, Absatz 4 der aktuellen Corona-Schutzverordnung haben zunächst bis zum 15.6.2020 Gültigkeit. Wir informieren Euch umgehend, sobald uns Änderungen bekannt werden.

Der Vorstand